

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fallstricke des Urlaubsrechts bei Beendigung eines  
Arbeitsverhältnisses**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Arbeitsrechtliche Aspekte des Allgemeinen  
Gleichbehandlungsgesetzes**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Aktuelle BAG- und LAG-Rechtsprechung sowie  
Gesetzesreformen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

**Schnittstellen zwischen Straf- und Arbeitsrecht**

MAV GmbH, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008

